

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Welche Bedeutung hat die Schafhaltung in Niedersachsen für die Biodiversität?

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 20.12.2019 - Drs. 18/5506 an die Staatskanzlei übersandt am 07.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 11.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Rund 10 % des gesamtdeutschen Schafbestandes wird in Niedersachsen gehalten. Zu den Aufgaben dieser Schafe gehören u. a. der Küstenschutz und die Landschaftspflege in den unterschiedlichen Regionen Niedersachsens (<https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/tiere/schafhaltung-149368.html>). Schafe und Ziegen werden europaweit deutlich häufiger vom Wolf getötet als größere Nutztiere, was auch durch die Zahl der Risse in Deutschland bestätigt wird (<https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>).

1. Welche Bedeutung hat nach Kenntnis der Landesregierung die Erhaltung von mit Weidetieren genutztem Grünland für die Artenvielfalt (bitte auch exemplarisch anhand von Arten aufführen)?

Über die Hälfte der ca. 3 600 in Deutschland heimischen Farn- und Blütenpflanzenarten kommen in Grünlandbiotopen vor. Über 1 000 Pflanzenarten werden im engeren Sinne als Grünlandarten bezeichnet, das heißt sie wachsen vorwiegend oder ausschließlich auf Grünlandflächen. Darunter sind viele hundert gefährdete Arten. Von den weit über 45 000 Tierarten Deutschlands (meist Insekten, aber auch andere Gliederfüßer und Wirbeltiere) leben nur 20 bis 30 % in Wäldern. Alle anderen besiedeln Offenlandbiotope und hängen damit vielfach in ihrer Existenz direkt oder indirekt vom Grünland und anderen Offenlandbiototypen ab. So sind Grünlandflächen auf trockenen oder halbtrockenen Standorten Lebensräume für eine große Zahl seltener Insektenarten, Feuchtwiesen bieten Refugien, z. B. für stark gefährdete heimische Vogelarten. Generell sind Grünlandflächen auch auf hochwertigen Standorten durchaus artenreicher als andere Nutzungssysteme (z. B. Äcker oder artenarme Forste). Unter den gehölzfreien Vegetationstypen stechen viele Grünlandtypen durch ihren Artenreichtum hervor. So kommt den verschiedenen Grünlandformen eine herausragende Bedeutung für den Natur- und Artenschutz in Deutschland zu.

Wie allgemein bekannt ist, ist die Weidetierhaltung von maßgeblicher Bedeutung für die Erhaltung diverser Ausprägungen von Grünland und Magerrasen, aber auch von Heiden, Moorheiden und Hutewäldern. Je nach Beschaffenheit der zu beweidenden Flächen ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine extensive Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern und/oder Pferden besonders geeignet für die Erhaltung der Artenvielfalt. Für den Biotopverbund von Heiden und Magerrasen ist die Wanderschäferei unentbehrlich. In Bezug auf die Bedeutung für einzelne Arten und Lebensgemeinschaften wird auf die Ausführungen zu den Fragen 4 b, 4 c und 5 verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Größe der Fläche und die Flächentypen des durch extensive Weidetierhaltung erhaltenen Dauergrünlands in Niedersachsen?

Nach den Daten aus den Kartierungen der Gebiete der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiete) werden dort folgende Biotoptypen des Extensivgrünlands (inkl. Magerrasen) durch Beweidung genutzt bzw. gepflegt:

Biotoptypen	ha (ca.-Werte)
Feucht- und Nassgrünland (GF, GN)	4 000
Mesophiles Grünland (GM)	5 400
Bergwiesen (GT)	270
Kalkmagerrasen, Steppenrasen (RH, RK)	125
Borstgras-Magerrasen (RN)	134
Sandtrockenrasen (RS)	315
Sümpfe (NS)	190
Salzwiesen (KH)	270

Die tatsächlichen Flächengrößen dürften noch erheblich größer sein, da die Daten teilweise noch unvollständig sind und die temporäre Beweidung durch Koppel- oder Hutehaltung nicht immer erfasst wurde. Hinzu kommen die Flächen außerhalb der FFH-Gebiete, zu denen derzeit keine aktuellen Daten mit Angaben zur Beweidung vorliegen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Wert der Weidetierhaltung für den Tierschutz?

Nach Auffassung der Landesregierung stellt der Weidegang eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung dar, da er insbesondere für die Ausübung des artgemäßen Bewegungs- und Sozialverhaltens förderlich ist. Zudem können Außenklimareize die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere verbessern. Daneben bietet die Weidehaltung die Möglichkeit der natürlichen und artgemäßen Futteraufnahme. Dem Management eines Haltungssystems kommt eine besondere Bedeutung zu, dies gilt auch für die Weidehaltung.

Da die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Haltung von Schafen in keiner eigenen Rechtsvorschrift geregelt werden, gelten grundsätzlich die Vorgaben des Tierschutzgesetzes sowie die allgemeinen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Zur Konkretisierung der tierschutzfachlichen Anforderungen an die Weidehaltung von Schafen in Niedersachsen wurden die „Empfehlungen für die ganzjährige und saisonale Weidehaltung von Schafen“ auf Basis der Europaratsempfehlungen erarbeitet, welche bei der Beurteilung von Freilandhaltungen von Schafen durch die Veterinärbehörden wie auch Schafhalterinnen und Schafhalter Anwendung finden.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die ökologische Bedeutung der extensiven Weidetierhaltung

a) zum Erhalt der biologischen Vielfalt allgemein,

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 5.

b) für den Erhalt und Schutz von Insekten und der Insektenbiomasse,

Generell hängt die ökologische Bedeutung der Weidetierhaltung für den Erhalt und Schutz von Insektenarten und ihrer Biomasse aus der Sicht des Naturschutzes von sehr unterschiedlichen Faktoren ab (Standort, Intensität der Beweidung, Art und Haltungsform der Weidetiere u. a.). Im Unterschied zu Mähwiesen können Extensivweiden eine deutlich größere Strukturvielfalt und damit Insekten-Artenzahl aufweisen, z. B. durch offene Bodenstellen, eingestreute Gehölze sowie Wegfall des Eingriffs durch Mahd und Mähgutaufbereitung.

Vom Kot der Weidetiere sind eigene Biozönosen abhängig (u. a. mit diversen Arten von Käfern sowie Fliegen, die entweder direkt vom Kot leben oder den Kotfressern räuberisch nachstellen). Von Schafdung profitieren dabei teilweise andere Arten als von Pferde- oder Rinderdung (z. B. der Stierkäfer und andere, teils gefährdete Arten von Mist- und Blatthornkäfern). Artenzahl und Biomasse dieser Artengruppen sind allerdings maßgeblich davon abhängig, dass die Weidetiere nicht oder nur in geringem Umfang mit Medikamenten (z. B. Anthelminthika) behandelt werden, die mit dem Kot ausgeschieden werden und darin insektizid wirken.

c) für den Erhalt und Schutz der Vogelpopulationen,

Im Hinblick auf die Avifauna muss die Schafhaltung nach Haltungsgröße differenziert werden. Von den 172 800 Schafen im Jahr 2018 (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019) befindet sich geschätzt ein Viertel in Haltungen mit weniger als 10 Schafen (LAND & Forst 14/19: 8 784 Halter mit weniger als zehn Schafen). Diese Haltungen auf kleinen Standweiden in ganz unterschiedlichem landschaftlichem Umfeld sind nur als Nahrungshabitat für zumeist weitverbreitete Vogelarten geeignet. Sie tragen damit nur geringfügig zur Biodiversität der Vogelwelt bei. Bei der Betrachtung größerer Schafherden und ihrer Wirkung auf die Biodiversität der Avifauna kann nach dem Weidegrund differenziert werden:

Deichflächen: Deiche mit meist befestigter, befahrbarer Deichkrone und damit einhergehendem Verkehr und Störungen sind für die gefährdeten Vogelarten Niedersachsens wenig attraktiv. Ob die Deichpflege daher maschinell oder durch Schafbeweidung durchgeführt wird, ist im Hinblick auf die Biodiversität der Vögel wenig relevant.

Landwirtschaftlich genutzte Grünflächen: An diese Habitate sind beispielsweise die stark gefährdeten bodenbrütenden Wiesenlimikolen sowie als weitere wichtige Arten das Braunkehlchen und der Wiesenpieper gebunden. Sie benötigen feuchte, weite und offene Flächen. Das Land Niedersachsen trägt für viele Wiesenvogelarten eine besondere Verantwortung, da hier überdurchschnittlich hohe Anteile ihrer Populationen brüten. Dabei sind Wiesenvögel in hohem Maße vom Angebot einer extensiven Weidetierhaltung (meist mit Rindern) abhängig. Bei einem höheren Besatz an Weidetieren pro Fläche sind Bodenbrüter jedoch vom Viehtritt ebenso gefährdet wie auf Mahdflächen vom Ausmähen. Bezüglich einer Beweidung durch Schafe ist festzuhalten: Da Schafe bei großem Flächenangebot selektiv fressen, werden sie im Grünland zumeist kurzzeitig in Koppeln konzentriert: die Tiere weiden konzentriert und selektieren wenig, das heißt, sie sind gezwungen, auch wenig schmackhafte Pflanzen zu fressen. Die Auswirkung einer solchen Beweidung ähnelt der Mahd. Nur ein freier Weidegang der Schafe als extensive Flächennutzungsform ist für die Wiesenbrüter von Vorteil und trägt zum Erhalt der avifaunistischen Biodiversität bei.

Wenig oder gar nicht genutzte Sonderstandorte (Sandheiden, Trockenrasen): Hier leben viele stark gefährdete Vogelarten wie beispielsweise Steinschmätzer, Ziegenmelker, Birkhuhn und Heidelerche als Bodenbrüter sowie der Wiedehopf als Nischen-/Höhlenbrüter. Die Wanderschäferrei spielt in diesen Gebieten eine zentrale biodiversitätserhaltende Rolle, indem sie die Flächen offenhält. Im Rahmen einer ungestörten Sukzession würden diese Flächen sonst verbuschen und sich schließlich bewalden. Damit wäre der Lebensraum für die Offenlandbewohner verloren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine extensive Beweidung zur Offenhaltung von Grünland/Sonderstandorten sich biodiversitätsfördernd auf die Vogelwelt auswirkt. Die Wanderschafhaltung bzw. der freie Weidegang sind dabei zwei übliche Haltungsformen mit extensiver Flächennutzung. Ihr Umfang an der Schafhaltung ist aber seit Jahrzehnten zugunsten einer Koppelhaltung

rückläufig (Schlolaut, W. (1987): Schafhaltung und Naturschutz. – Deutsche Schafzucht 23: 494–501).

d) zum Schutz von Wasser und Böden?

Hinsichtlich der Bodenbewirtschaftung gilt, dass eine abnehmende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsintensität in der Regel durch abnehmende Dünge-, Pflanzenschutzmittel- und Bodenbearbeitungseinsätze gekennzeichnet ist. Bei einer extensiven Weidetierhaltung ist daher eine zunehmende Anzahl und Diversität an Bodenorganismen zu erwarten. Diesen kommt eine Schlüsselrolle hinsichtlich der natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensraum und seiner Ökosystemleistungen zu. Milliarden von Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze, Algen und Einzeller sowie größere Tiere der Meso- und Makrofauna bauen Stoffe im Boden um oder ab, machen Nährstoffe verfügbar und Schadstoffe gegebenenfalls weniger schädlich. Gleichzeitig sorgen die Bodenorganismen für günstige bodenphysikalische Bedingungen mit positiven Auswirkungen auf die Bodenstruktur (vgl. Jeffery et al.: European Atlas of Soil Biodiversity. European Commission, 2010).

Im Gegensatz zur Ackernutzung ist bei Grünlandnutzung, darunter auch bei extensiver Weidenutzung, der Boden ganzjährig bedeckt. Damit wird an erosionsgefährdeten Flächen der Bodenverlust durch Wassererosion stark reduziert. Allerdings kann es bei einer Unterlassung von Kalkzufuhr zu einer Versauerung des Bodens gegebenenfalls mit einer Mobilisierung von Schwermetallen kommen. Daher sind auf diesen Flächen regelmäßig vorsichtige Kalkungsmaßnahmen zu empfehlen, wie sie teilweise auch im Wald erfolgen. Fachkundig begleitet können extensiv genutzte Weiden zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Böden und damit zur Förderung der Ab- und Umbauleistungen sowie zur Bodenstrukturbildung beitragen.

5. Welche FFH-Lebensraumtypen sind nach Erkenntnis der Landesregierung besonders abhängig von der extensiven Beweidung, und welche Zeigerarten sind durch den Verlust der jeweiligen Lebensraumtypen in ihrer Population besonders gefährdet?

Folgende FFH-Lebensraumtypen (oder spezielle Ausprägungen davon) sind auf extensive Beweidung angewiesen oder können davon in besonderem Maße profitieren (in Klammern Beispiele von charakteristischen Arten, die durch den Rückgang dieser LRT gefährdet sind oder sein könnten):

- 1330 Atlantische Salzwiesen (z. B. Salz-Hornklee, Erdbeer-Klee, Rotschenkel, Säbelschnäbler),
- 1340 Salzwiesen im Binnenland (z. B. Entferntährige Segge, Salz-Hasenohr, verschiedene Käferarten),
- 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (z. B. diverse Arten von Heuschrecken, Wildbienen und Grabwespen),
- 2320 Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen (z. B. diverse Arten von Heuschrecken, Wildbienen und Grabwespen),
- 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (z. B. diverse Arten von Heuschrecken, Wildbienen und Grabwespen),
- 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide (z. B. Lungen-Enzian, Enzian-Ameisenbläuling, Kreuzotter),
- 4030 Trockene Heiden (z. B. diverse Arten von Heuschrecken, Wildbienen- und Grabwespen, Birkhuhn, Ziegenmelker, Steinschmätzer, Zauneidechse),
- 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (z. B. Schlingnatter, Heidelerche),
- 6110 Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen (z. B. Kelch-Steinkraut, verschiedene Schneckenarten),

- 6120 Subkontinentale basenreiche Sandrasen (z. B. Sand-Schillergras, Wiesen-Küchenschelle, Karthäuser-Nelke),
- 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (z. B. Fransen-Enzian, Deutscher Enzian, diverse Orchideenarten wie Fliegen-Ragwurz und Helm-Knabenkraut, Skabiosen-Schreckenfalter, Silbergrüner Bläuling, Purpur-Widderchen, Zauneidechse),
- 6230 Artenreiche Borstgrasrasen (z. B. Arnika, Wald-Läusekraut, Gewöhnliches Kreuzblümchen),
- 6240 Steppenrasen (z. B. Frühlings-Adonisröschen, Dänischer Tragant, Haar-Federgras).

Weiterhin dient die Beweidung der Erhaltung von Hutewald-Ausprägungen von Wald-LRT wie 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ und 91F0 „Hartholzauenwälder“, offener Ufer nährstoffarmer Gewässer mit Strandlings-Vegetation der LRT 3110 und 3130 sowie waldfreier Hochmoor-Degenerationsstadien (LRT 7120).

6. Welche Kulturlandschaftstypen ohne FFH-Schutz sind nach Erkenntnis der Landesregierung besonders abhängig von der extensiven Beweidung, und welche Zeigerarten sind durch den Verlust der jeweiligen Kulturlandschaftstypen in ihrer Population besonders gefährdet?

Hier sind vorrangig die von Weidegrünland mittlerer bis feuchter Standorte geprägten Grünlandgebiete der Moorränder, Flussauen, Flussmarschen und binnendeichs gelegenen Küstenmarschen zu nennen. Zu den charakteristischen Arten gehören Wiesenvögel wie Kiebitz und Uferschnepfe, Weißstorch sowie zahlreiche Pflanzen- und Insektenarten.

7. Welche Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen drohen nach Kenntnis der Landesregierung bei einem Verlust der Schafhaltung verlorenzugehen?

Von der Schafhaltung sind insbesondere die charakteristischen Arten und Biotoptypen der Heiden, Moorheiden und Trockenrasen abhängig (s. o.).

8. Welche Tier- und Pflanzenarten sowie Biotoptypen können von einer Intensivierung der Schafhaltung profitieren?

Es ist unklar, was hier mit „einer Intensivierung der Schafhaltung“ gemeint ist. Eine intensive Schafbeweidung mit hohen Weidetierdichten ist für Arten und Biotope grundsätzlich nachteilig. Zum Beispiel ist eine Koexistenz von Bodenbrütern und Schafen durch den intensiven Viehtritt nicht mehr möglich. Sonst stehenbleibende Pflanzen, die z. B. als Ansitzwarte für das Braunkehlchen dienen, werden umgeknickt bzw. wachsen erst gar nicht mehr hoch. Auch die beweidungsempfindlichen Reptilien (z. B. Zauneidechse und Schlingnatter) werden durch zu intensive Beweidung verdrängt, während sie von einer extensiven, auf die Belange des Artenschutzes angepassten Beweidung profitieren können. Wenn die Frage dagegen darauf abzielt, ob eine räumliche Ausweitung der Schafbeweidung von Vorteil wäre, dann kann dies unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse bejaht werden. Insbesondere für die Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher Heiden und Trockenrasen wäre eine Ausweitung der Beweidung auf brachgefallene Flächen erforderlich.

9. Wie schätzt die Landesregierung den gesamtgesellschaftlichen Nutzen durch die ökologischen Leistungen der extensiven Weidehaltung in Niedersachsen ein, und welche Leistungen sind besonders relevant?

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Ökosystemleistungen von Weidegrünland, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

Versorgungsleistungen	Regulationsleistungen	soziokulturelle Leistungen
Lebensmittel: Milchprodukte, Fleisch	Klimaregulation: z. B. Kaltluftschneisen in Siedlungsgebieten; auf Moorböden geringerer CO ₂ -Ausstoß im Vergleich zu Acker; hohe Kohlenstoffbindung in Böden von Dauergrünland (insbesondere Extensivweiden)	Identifikation (Heimat), Kulturerbe: Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften
Trinkwasser: Förderung der Grundwasserneubildung durch Grünland	Bodenschutz: besserer Erosionsschutz im Vergleich zu Acker	Erholung und Tourismus: z. B. Lüneburger Heide, Harzer Bergwiesen
biochemische bzw. pharmazeutische Stoffe: z. B. Heilkräuter	Bestäubung: blütenreiche Extensivweiden als wichtige Teillebensräume von Wildbienen und anderen Bestäubern	geistige und künstlerische Inspiration (z. B. Malerei)
genetische Ressourcen: z. B. alte Haustierrassen, Regiosaatgut	Biodiversität: Förderung der Habitat- und Artenvielfalt als Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen	Bildung: Weidelandschaften als Lehr- und Lernobjekt

10. Wie hat sich der deutsche Schafbestand in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte genau aufschlüsseln)?

Siehe Ausführungen zu Frage 11.

11. Wie hat sich die Anzahl der Berufsschäfer und schafhaltenden Betriebe in den letzten 15 Jahren entwickelt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus

Daten zur Schäferei im Haupt- oder Nebenerwerb liegen nicht vor. Der Förderverein der Deutschen Schafhaltung geht von deutschlandweit 950 Schäfereien im Haupterwerb aus. Andere Quellen, wie z. B. Prof. Dr. von Korn von der Hochschule Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, konstatieren, dass nur Betriebe mit 350 Mutterschafen und mehr dem Haupterwerb zugeordnet werden können.

Daten zur Schafhaltung werden auf der Grundlage des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) erhoben.

Die in den letzten fünfzehn Jahren erhobenen Daten zur Schafhaltung können allerdings nicht in einer durchgehenden Zeitreihe dargestellt werden, da die Daten aufgrund einer im Zeitverlauf veränderten Systematik bei der Erhebung nicht miteinander vergleichbar sind. Die vorliegenden Daten zur Schafhaltung werden daher in drei Tabellen dargestellt.

Bis zum Jahr 2009 wurden Daten zur Schafhaltung entweder im Rahmen der Agrarstrukturhebung (ASE) oder gemeinsam mit der Bodennutzungshaupterhebung jährlich jeweils am Stichtag 3. Mai - teilweise allgemein, teilweise repräsentativ - erhoben. Grundsätzlich wurden Bestände ab 20 Schafen erfasst. Da die Viehzählung in diesem Zeitraum aber im Zusammenhang mit der Agrarstrukturhebung (ASE) bzw. der Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt wurde, wurden auch kleinere Bestände erfasst, sofern die Betriebe aufgrund anderer Kriterien nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) berichtspflichtig waren. Die Daten für den Zeitraum 2004 bis 2009 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände in Deutschland von Mai 2004 bis Mai 2009

	Betriebe/Viehbestand					
	Mai 2004	Mai 2005	Mai 2006	Mai 2007	Mai 2008	Mai 2009
	in 1 000	in 1 000	in 1 000		in 1 000	in 1 000
Betriebe mit Schafen insgesamt	29,3	30,3	29,3	29 352	28,5	27,5
Schafe insgesamt	2 713,5	2 642,4	2 560,3	2 537 791	2 437,0	2 350,4
Schafe unter 1 Jahr inkl. Lämmer	984,0	956,5	957,4	952 046	920,0	862,9
Zur Zucht benutzte weibliche Schafe inkl. Jährlinge	1 729,5	1 685,9	1 602,9	1 585 745	1 517,0	1 487,5
Schafe, Hammel und übrige Schafe	66,5	75,6				
Schafböcke			33,6	38 494	33,3	34,0
Hammel und übrige Schafe			39,9	38 031	51,3	56,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1., Ergebnisse der Viehzählung 3. Mai

Im Jahr 2010 wurde die Schafhaltung im Rahmen der Landwirtschaftszählung (beinhaltet die ASE) am Stichtag 1. März - also zu einem früheren Zeitpunkt als in den Erhebungen 2004 bis 2009 - allgemein erhoben. Die Daten sind in der anliegenden Tabelle 2 dargestellt. In dieser Tabelle sind außerdem die mit den Daten der Erhebung 2010 vergleichbaren Werte, die im Rahmen der ASE 2013 (repräsentativ) und der ASE 2016 (allgemein) - ebenfalls zum Stichtag 1. März - erhoben wurden, dargestellt. Die in der Tabelle 2 genannten Daten zur Schafhaltung sind aufgrund des veränderten Stichtages, aber auch aufgrund weiterer Änderungen im AgrStatG in Bezug auf die zu erfassenden Betriebe nicht vollständig mit den in der Tabelle 1 dargestellten Daten vergleichbar.

Tabelle 2 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe und Viehbestände in Deutschland

Betriebe/Viehart	Betriebe/Viehbestand Schafe		
	Landwirtschaftszählung 2010	Agrarstrukturhebung 2013	Agrarstrukturhebung 2016
		in 1 000	
Betriebe mit Schafen insgesamt	22 273	20,0 A	19 556
Schafe insgesamt	2 088 541	1 893,3 A	1 834 275
Schafe < 1 Jahr inkl. Lämmer	675 783	614,6 A	598 220
Mutterschafe	1 338 008	1 220,1 A	1 181 560
Schafböcke und Hammel	74 750	/ E	54 495

A: einfacher rel. Standardfehler von +-2%, E: einfacher rel. Standardfehler von +-15%, wird in Tab. als „/“ ausgewiesen

Seit 2011 werden Daten zur Schafhaltung im Rahmen einer repräsentativen Viehzählung jährlich zum Stichtag 3. November bei Betrieben mit mindestens 20 Schafen erhoben. Die Erhebung erfolgt immer repräsentativ. Die Daten dieser Erhebung sind für den Zeitraum 2011 bis 2019 in der Tabelle 3 zusammengefasst, die als **Anlage** beiliegt.

Die Daten der Tabelle 3 sind nicht mit denen in den Tabellen 1 und 2 zusammengestellten Daten zur Schafhaltung vergleichbar. Im Rahmen der Viehzählung werden **ausschließlich** Betriebe mit mindestens 20 Schafen erfasst und damit deutlich weniger Betriebe als in der ASE. Außerdem ist auch durch den Stichtag im November davon auszugehen, dass die Anzahl der Tiere zu diesem Zeitpunkt im Vergleich zu einem Stichtag im Frühjahr deutlich geringer ist (Geburten häufig im Frühjahr, Schlachtungen im gesamten Jahr).

Der Rückgang der Schafbestände fand in den letzten Jahrzehnten deutschlandweit in allen Regionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Seit 2011 bleiben die Betriebszahlen und Schafbestände bei leicht rückläufigem Trend deutschlandweit relativ stabil. Betrachtet man die Strukturen der Schafhaltung, wird deutlich, dass zwei Drittel aller Schafe (ca. 1,12 Millionen) von rund 1 100 Betrieben mit einem Durchschnittsbestand von über 500 Schafen gehalten werden. Diese großen Herden leisten seit Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt großflächiger, ökologisch wertvoller Areale, pflegen Deiche, erhalten die langjährigen Traditionen der Schäfereien, sichern betriebliche Existenzen in ländlichen Räumen und deren Attraktivität.

In den 10 600 Kleinstbetrieben mit mehr als 20 Schafen werden hingegen lediglich 75 000 Schafe gehalten. Auch diese Betriebe verdienen Wertschätzung, denn sie beweiden mit ihren Schafen marginale Grünlandstandorte und Restparzellen, sorgen für ein dezentrales Lammfleischangebot in der Fläche - auch aufgrund einer vermehrten Direktvermarktung - und stellen mit ihrer Vielzahl eine wichtige Säule der Schafzuchtverbände dar. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Schafhaltung für den ländlichen Raum, den Naturschutz, die Erhaltung von Landschaftstypen, aber auch für Traditionen und regionale Produkterzeugung eine wichtige Rolle einnimmt.

12. Welche Erkenntnisse über die Ursachen der Veränderungen in den Zahlen der Berufsschäfer und der schafhaltenden Betriebe hat die Landesregierung, und was unternimmt die Landesregierung, um diese Ursachen zu beheben?

Veränderungen bei Berufsschäfern und schafhaltenden Betriebe sind vielschichtig. Zum einen sind sie Veränderungen der Erhebungsstatistik (siehe Antwort unter Frage 11) geschuldet, zum anderen aber auch Folgen

- des demographischen Wandels,
- einer Verteuerung der Betriebsmittelkosten inkl. Tierarztkosten,
- des verstärkten Rückgangs der Kleinstschafhaltungen/Hobbyhaltungen,
- einer überaus vielschichtigen, wenig marktorientierten Erzeugung, die in der Vielzahl der Rassen, den relativ kleinen Beständen und einer z. T. saisonalen Erzeugung begründet ist,
- hoher Importe bester Qualität zu günstigen Preisen - insbesondere aus Neuseeland,
- völlig unzureichender Wollpreise,
- fehlender Schlachtkapazitäten und Wollverarbeitungsbetriebe,
- hoher Arbeitsbelastung bei schlechter Stundenentlohnung,
- gestiegener Pachtpreise sowie
- der Wiederkehr des Wolfes.

Die Ursachen dieser Veränderungen zu bekämpfen, ist nur schwer möglich. Primäres Anliegen muss es sein, die wirtschaftliche Situation der Schafhalter zu verbessern, wobei den Schafhaltern selbst hierbei eine zentrale Rolle zuteil wird. So haben betriebswirtschaftliche Auswertungen aus Bayern und Baden-Württemberg gezeigt, dass wichtige Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit wie z. B. der Einsatz von Krafffutter in der Lämmermast, in der Praxis oftmals nicht hinreichend im Fokus stehen. Eine flächendeckend angebotene einzelbetriebliche Beratung wird hierfür in Niedersachsen im Rahmen des Angebotes der Landwirtschaftskammer bereits vorgehalten. Zudem können Schafhalter Beratungsleistungen über die ELER-Maßnahme „Beratung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EB)“ nutzen.

Hinsichtlich der mit der Wiederkehr des Wolfes verbundenen Problematik unterstützt die Landesregierung die Schafhalter mit Möglichkeiten zur Beratung und Finanzierung von Präventionsmaßnahmen. Seit Beginn des Jahres 2020 werden diese Leistungen direkt über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen angeboten.

Gleichwohl zeigen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen aber auch, dass ein Großteil des Einkommens aus Agrarumwelt-, Naturschutz- und Pflegemaßnahmen generiert wird. Insofern ist es folgerichtig, wenn die Fördermaßnahmen der Landesregierung - wie bereits geschehen - auf diesen Bereich fokussieren.

Die Landesregierung hat mit Unterstützung der hiesigen Landwirtschaftskammer begonnen, die Fördersätze der derzeit angebotenen Agrarumweltmaßnahmen, die von Schafhaltern in Anspruch genommen werden können, auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

Schafe (ohne Stadtstaaten)

Tabelle 3

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand									
	November 2011	November 2012	November 2013	November 2014	November 2015	November 2016	November 2017	November 2018	November 2019 vorläufige Daten:	
	in 1 000									
insgesamt	10,4 A	10,6 A	10,1 A	9,9 A	9,9 A	9,7 A	9,9 A	9,5 A	9,4 A	
Schafe unter 1 Jahr	9,0 A	9,3 A	8,8 A	8,6 A	8,7 A	8,4 A	8,6 A	8,3 A	8,1 A	
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	10,2 A	10,5 A	10,0 A	9,9 A	9,8 A	9,6 A	9,8 A	9,4 A	9,3 A	
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	0,2 C	0,2 C	0,2 C	0,2 C	0,2 B	0,2 C	0,2 C	
andere Mutterschafe	10,1 A	10,4 A	9,9 A	9,7 A	9,7 A	9,5 A	9,6 A	9,3 A	9,2 A	
	Betriebe mit Schafen									
insgesamt	1 657,8 A	1 641,0 A	1 570,0 A	1 600,8 A	1 579,8 A	1 574,3 A	1 579,8 A	1 569,9 A	1 550,9 A	
Schafe unter 1 Jahr	434,4 A	428,4 A	409,5 A	435,5 A	428,4 A	431,8 A	430,5 A	430,0 A	431,9 A	
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	1 178,4 A	1 170,3 A	1 117,5 A	1 126,5 A	1 111,4 A	1 101,8 A	1 109,3 A	1 098,7 A	1 074,2 A	
Milchschafe	12,5 C	11,9 B	10,6 B	11,0 B	12,2 B	12,4 B	12,3 B	13,3 B	13,0 C	
andere Mutterschafe	1 165,9 A	1 158,5 A	1 106,8 A	1 115,5 A	1 099,2 A	1 089,4 A	1 097,1 A	1 085,4 A	1 061,2 A	
andere Schafe	45,0 B	44,3 C	43,0 B	38,8 A	40,0 B	40,6 B	39,9 A	41,2 A	44,8 B	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, Ergebnisse der Viehzählung 3. November, repräsentative Erhebung

Der einfache relative Standardfehler in Prozent (%) beträgt in der Fehlerklasse

A: bis unter +- 2

B: +- 2 bis unter +- 5

C: +- 5 bis unter +- 10

D: +- 10 bis unter +- 15

E: +- 15 und mehr

Die Werte der Fehlerklasse E werden in den Tabellen ausgeblendet und durch einen „n“ ersetzt.